

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Stiftung St. Konradihaus Schelklingen
Konradistraße 1
89601 Schelklingen**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm**

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**St. Konradihaus Schelklingen
Schülerwohnheim Ehingen
Albstraße 3
89584 Ehingen / Donau**

für das Leistungsangebot

**Sozialpädagogisch begleitete Wohnform für junge
Menschen in Form eines Jugendwohnheims**

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Leistungen für die Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach § 13,3 SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

insgesamt **132** Plätze

Albstraße 3, 89584 Ehingen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 245 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftsdienste geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)

Die Ruf-/Nachtbereitschaft erfolgt einrichtungsbezogen.

2. **Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)

3. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)

4. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV).

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können ggf. bei Bedarf im Rahmen einer Betreuung nach § 13,1 SGB VIII analog im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte	2,20 VK
2. Regieleistungen	
Leitung	1,32 VK
Verwaltung	1,32 VK
Hauswirtschaft	4,40 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Wohnheim Haus A, Albstraße 3

Wohnheim Haus B, Albstraße 3/1

Wohnheim Haus C, Albstraße 3/2

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Auftrag des Jugendwohnens ist es, junge Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Ausbildung die notwendige Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung sicher zu stellen und sie bei ihrer Ausbildung sowie bei ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Dies geschieht über eine enge Verknüpfung von Alltagserleben und pädagogischer Arbeit.

Mit diesem Auftrag verbinden sich die folgenden Ziele:

- schulische und/oder berufliche Hilfen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen entsprechend seiner Möglichkeiten
- Strukturierung des Alltags

Jugendwohnheime und sonstige Wohnformen orientieren sich dabei am Grundsatz einer ganzheitlichen Förderung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Frauen und Männern. Sie bieten Hilfen zur personalen und sozialen Entwicklung, zur Verselbständigung und zur sozialen Integration gemäß den Vorgaben der §§ 1 und 9 SGB VIII.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere,

durch eine ansprechende, entspannte und gut organisierte Wohnsituation sowie durch eine am Bedarf der jungen Menschen ausgerichtete sozialpädagogische Begleitung einen bestmöglichen Beitrag dazu zu leisten, dass die jungen Menschen den Berufsschulbesuch in Blockform und damit die Berufsausbildung erfolgreich abschließen können.

Ein gut organisierter Wohnheimbetrieb im Versorgungs- und Haushaltsbereich vom jeweiligen Schulblockbeginn bis zum Schulblockende wirken ebenso förderlich wie eine ganzheitlich ausgerichtete sozialpädagogische Begleitung, die die Persönlichkeit jedes einzelnen jungen Menschen und deren Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt, wie die sozialen Systeme, in denen der junge Mensch lebt.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

junge Erwachsene beiderlei Geschlechts

im Aufnahmealter ab 18 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen, die während der Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme oder bei der beruflichen Qualifizierung eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform nach § 13,3 SGB VIII benötigen.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen,
mit akuter Suchterkrankung
mit psychischen Erkrankungen
mit einer schweren körperlichen Behinderung
mit selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Betreuung und Unterstützung, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 245 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form einer einrichtungsbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Betreuung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Hausordnung)
 - allgemeine Freizeitgestaltung
 - Feste und Feiern im Jahresablauf
 - allgemeine Förderung im sportlichen, kreativen und praktisch-handwerklichen Bereich im Rahmen von offenen Gruppenangeboten
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben:
 - Schul- und ausbildungsbezogene Beratung
 - Unterstützung bei Lern- und Hausaufgaben innerhalb der Hausgemeinschaft
 - Unterstützung beim Aufbau und der Pflege sozialer Kontakte
 - Förderung der Verselbständigung
 - Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ggf. Hilfestellung bei individuellen Problemlagen
 - Lebenspraktische Hilfen und Förderung sozialer Kompetenzen
 - Unterstützung bei der Bewältigung bei Krisen
 - Mitgestaltung der Hausgemeinschaft und Beschwerdemanagement
 - Förderung eines demokratischen Grundverständnisses (Partizipation)
 - Unterstützung beim Umgang mit Behörden

2. Ergänzende Betreuung (§6 Abs. 2 e Rahmenvertrag nach § 78f für Baden-Württemberg)

-

3. Zusammenarbeit, Kontakte (§ 6 Abs. 2 b Rahmenvertrag nach § 78f für Baden-Württemberg)

Die allgemeine Zusammenarbeit umfasst folgende Leistungen:

- Allgemeine Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie, Schule, Ausbildungsbetriebe, Jugendamt, anderen Behörden und weiteren externer Partnern
- Anlassbezogene Kooperation mit Schulen, Ausbildungsbetrieben und Behörden

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

4. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2 d Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg)

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**
Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Leistungen der Verwaltung:**
Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration
- **Leistungen der Hauswirtschaft.**
Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Wäscheversorgung (Allgemeinwäsche), Hausreinigung (Grundreinigung und Gemeinschaftsflächen), Haustechnische Leistungen

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können bei Bedarf im Rahmen einer Betreuung nach § 13,1 SGB VIII gemäß der Anlage 2 RV angeboten und analog im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Einzelfall vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

-

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Wir bekennen und verpflichten uns zu den Qualitätsmerkmalen der Initiative „AUSWÄRTS ZUHAUSE“ der Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland.

Ein Zuhause auf Zeit

Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern mit Dusche und WC. Die Nähe zur Schule sowie eine gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln werten den Standort auf. Zudem legen wir Wert auf ein sauberes Wohnumfeld.

Wohnen und mehr

Die pädagogische Begleitung durch pädagogische Fachkräfte in Form von Beratung und Vermittlung für Jugendliche, Betriebe, Schule und Familienangehörige sowie in Form von Förderangeboten in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit sind zentraler Bestandteil des Angebots.

Integration und persönlicher Bereich

Wir bieten persönliche Rückzugsmöglichkeiten sowie Gelegenheit und Räumlichkeiten für Gemeinschaftserlebnisse mit Gleichaltrigen und Kontaktmöglichkeiten für eine rasche Integration.

Gesundheit und Wohlergehen

Wir bieten Vollverpflegung bzw. als Alternative die Möglichkeit zur Selbstversorgung in Gemeinschaftsküchen an und unterstützen die jungen Menschen bei einer ausgewogenen und gesunden Ernährung und Lebensweise.

Lern- und Lebensort

Wir fördern soziales, berufliches und außerschulisches Lernen gleichermaßen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes. Dabei bemühen wir uns um eine ausgewogene Balance zwischen Begleitung und Förderung einerseits und persönlichen Freiheiten und Freiräumen andererseits.

Aktive Beteiligung

Die Einbindung in das Gemeinwesen, die Vernetzung mit den relevanten Partnern in der Region sowie die Einbindung in Fachverbände sind für uns wichtige Möglichkeiten der Beteiligung am Fachdiskurs. Gleichzeitig sind sie Möglichkeiten, Anregungen und Rückmeldung für unsere Arbeit zu erhalten. Beteiligung ist darüber hinaus Anspruch und Recht der jungen Menschen. Daher bemühen wir uns stets um Formen der Partizipation und Teilhabe.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen

Sowohl im Betrieb des Wohnheims als auch bei der Begleitung der jungen Menschen legen wir Wert auf einen schonenden Umgang mit Energie, Rohstoffen und Lebensmitteln. Wir achten darauf, regionale Erzeugnisse zu verwenden wie bsp. Wurst-, Fleisch- und Backwaren aus der eigenen Produktion oder setzen auf effiziente Energieversorgung z.B. durch den Betrieb eines Blockheizkraftwerks.

Unterschiede respektieren

Wir achten und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Lebenssituationen von Mädchen bzw. jungen Frauen und Jungen bzw. jungen Männern.

Vielfalt bereichert

Junge Menschen aus unterschiedlichen kulturellen und religiösen Zugehörigkeiten sind bei uns willkommen. Sie bereichern das Miteinander. Intoleranz und Gewalt haben bei uns keinen Platz und wir treten aktiv dagegen ein.

Rechtsgrundlagen

Die Einhaltung der geltenden Fachgesetze und Normen sowie des einschlägigen Jugendrechts wie z.B. das Jugendschutzgesetz sind uns ein wichtiges Anliegen, da wir minderjährige Jugendliche betreuen. Daneben stellen Sie einen vertrauensbildenden Rahmen für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern dar.

Zeitgemäße Medienausstattung

Den jungen Menschen stehen Internet- und Telefonanschlüsse in den Zimmern sowie gemeinschaftlich zu nutzende Fernsehzimmer zur Verfügung. Zudem gibt es die Möglichkeit, Fernsehgeräte mitzubringen.

Fachlichkeit und Weiterentwicklung

Wir überprüfen unser Angebot und die Ergebnisse unseres Handels laufend. Daneben sind Fort- und Weiterbildung, sowie kollegialer Austausch wichtige Bestandteile unseres zielorientierten Arbeitssystems.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Pädagogische Betreuung:

- Pädagogische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.08.2013.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.07.2014.

Schelklingen, den 26.07.2013

Für die Leistungsträger

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Jugend und Soziales -
Postfach 2820, 89070 Ulm
Wilhelmstr. 23-25, 89073 Ulm

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Alb-Donau-Kreis

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspurrstr. 39
70176 Stuttgart

Für den Leistungserbringer

St. Konradshaus
Konradstraße 1
89601 Schelklingen
Telefon 073 94/247-0

Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung